



**Murten  
Morat**

Der Gemeinderat  
Le Conseil communal

# **Botschaften zu den Verpflichtungs- krediten 2021**

Sitzung des Generalrates vom 9. Dezember 2020

Version: 9. November 2020

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Botschaften zu den Verpflichtungskrediten.....</b>	<b>4</b>
2.1	IK 0057 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen .....	4
2.2	IK0058 Rahmenkredit Verkehrskonzept Leimera 2021-2022.....	5
2.3	IK0059 Projektierungskredit Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland 2021 .....	7
2.4	IK0060 / IK0061 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung der Waldwege im Murtenholz .....	9
2.5	IK0062 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen .....	10
2.6	IK0064 / IK0065 Objektkredit für die Restaurierung von Ringmauern und Türme 2021-2022 .....	11
2.7	IK0066 Objektkredit Parkleitsystem 2021-2022 .....	13
2.8	IK0067 Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des HSSB .....	16

## 1 Einleitung

Die nachfolgend beschriebenen Investitionen beinhalten die Projekte welche der Gemeinderat aus der Finanzplanung 2021-2025 übernommen hat und in den kommenden Jahren zur Ausführung bringen will.

Das neue Finanzhaushaltgesetz (GFHG) sieht vor, dass die Kredite in Verpflichtungs- und Budgetkredite unterteilt werden. Ein Verpflichtungskredit ist eine Ermächtigung, eine neue Ausgabe über eine maximale Kreditdauer von 5 Jahren auszugeben. Bei den Verpflichtungskrediten wird zudem zwischen Projektierungs-, Objekt- oder Rahmenkredit unterschieden. Ein Budgetkredit gilt nur für die Dauer vom Budgetjahr.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass für alle Verpflichtungskredite zu Handen vom Generalrat eine Botschaft mit definierten Inhalten (z.B. Ziel, Nutzen, Finanzierung, Folgekosten) erstellt werden muss.

Im vorliegenden Dokument sind alle Botschaften für die Verpflichtungskredite enthalten. Die Budgetkredite werden in der separaten Botschaft zum Budget erläutert.

Gegenüber den Investitionsbotschaften aus den Vorjahren wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Bei Kreditanträgen mit Einnahmen (Subventionen, Gebühren etc.) werden diese aufgezeigt und entsprechend wird der Nettobetrag beantragt.
- Die Unterhaltskredite für den Strassen- und Kanalisationsunterhalt werden als einen Rahmenkredit über drei Jahre beantragt. So kann bei der Ausführung von einer mehrjährigen Planungssicherheit profitiert werden.
- Im Budget der Investitionsrechnung 2021 werden bei den Investitionsausgaben/ -einnahmen nur noch diejenigen Beträge aufgeführt, die im Budgetjahr zur Ausführung geplant sind (nicht die gesamte Kreditsumme). Somit stimmen die budgetierten Beträge nicht zwingend mit dem Total der Verpflichtungskredite überein.
- Im Rahmen vom Budget und Jahresabschluss wird künftig über sämtliche Verpflichtungskredite eine Kreditkontrolle präsentiert.
- Sämtliche Zahlen werden in Tausend CHF (TCHF) dargestellt (Grundsatz der finanziellen Wesentlichkeit).

## 2 Botschaften zu den Verpflichtungskrediten

### 2.1 IK 0057 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen

<b>Ausgaben</b>	<b>TCHF 2'100</b>
<b>Einnahmen (Instandhaltungsgebühren)</b>	<b>TCHF - 300</b>

#### Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Mit HRM2 wurden die verschiedenen Ausgabeposten für den Infrastrukturunterhalt gebündelt und neu beurteilt. So wurde im Budget 2020 in verschiedenen Ausgabeposten im gesamten TCHF 737 für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Strassen budgetiert. Davon TCHF 200 in der Investitionsrechnung. Neu beantragt der Gemeinderat dem Generalrat einen Rahmenkredit über drei Jahre von jeweils TCHF 700 pro Jahr in der Investitionsrechnung für den baulichen Unterhalt (Sanierungen, kleinere Ausbauten sowie Belagserneuerungen) und TCHF 250 in der Erfolgsrechnung für den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Unterhalt öffentliche Beleuchtung, Signalisation und Markierung etc.). Im Gegenzug werden die Instandstellungsgebühren für Grabarbeiten im Strassenbereich ebenfalls in der Investitionsrechnung verbucht (pro Jahr TCHF 100). Bis ins 2020 wurden diese Einnahmen in einem Fonds einbezahlt, welcher nun aufgelöst wird.

In den nächsten drei Jahren werden insbesondere bei den Strassenzügen, in denen die Fernwärme eingebaut wurde, und damit der Strassenkörper geschwächt ist, Belagssanierungen vorgesehen. Die IB-Murten hat der Gemeinde zu diesem Zweck gemäss dem Strassenreglement die Instandstellungsgebühren für Grabarbeiten und den Minderwert der Strasse bereits bezahlt (Bis 2020 ca. TCHF 700). Weiter werden in den Ortsteilen verschiedene Kanalsanierungs- und Trinkwasserleitungsprojekte gemeinsam mit der IB-Murten geplant. Die Synergien im Leitungs- und Strassenbau können so optimal genutzt werden.

Der Rahmenkredit über drei Jahre ermöglicht es dem Gemeinderat und der Bauverwaltung, die geplanten Arbeiten vorausschauend zu planen und gemeinsam mit den anderen Werkleistungseigentümern zu koordinieren und die daraus resultierenden Synergien optimal zu nutzen.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

#### Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen	40 Jahre	2.50 %	TCHF 45
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0%)		
Betrieb und Unterhalt	Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden nicht verändert.		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rahmenkredits für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen in der Höhe von TCHF 1'800 für die Jahre 2021-2023.

## 2.2 IK0058 Rahmenkredit Verkehrskonzept Leimera 2021-2022

Ausgaben

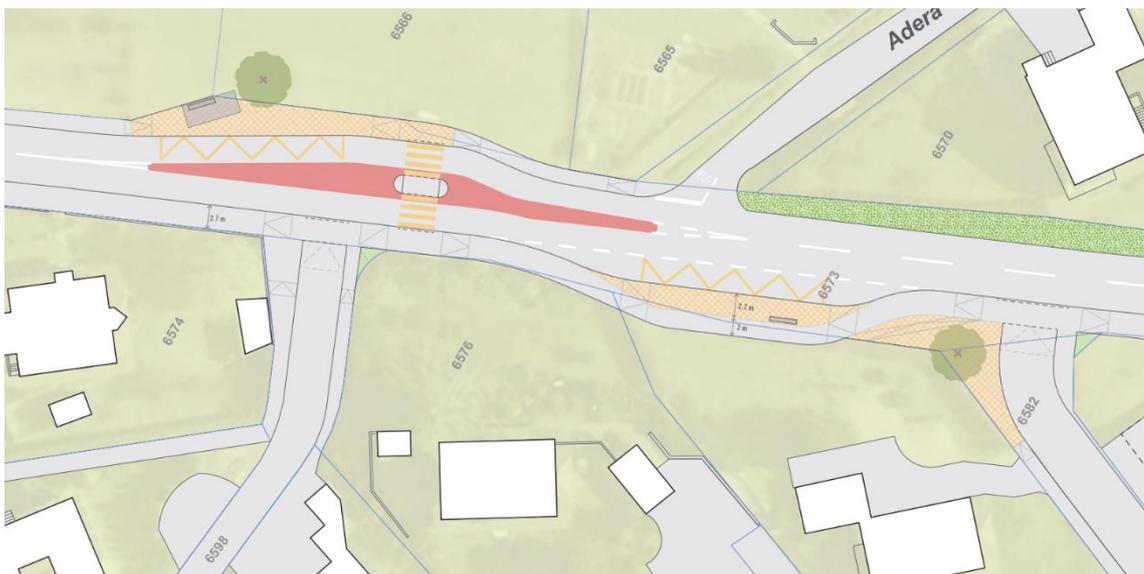
TCHF 900

### Ausgangslage, Ziel und Nutzen

Die Kantonsstrasse in Richtung Salvenach, Abschnitt Leimera, weist eine Verkehrsbelastung von rund 8'400 Fahrzeugen pro Tag auf. Die Fuss- und Veloverbindung (Trottoir, Fussgängerquerung etc.) sowie die bestehende Bushaltestelle weisen verschiedene Sicherheitsdefizite auf. Nun wurde, zusammen mit einem Verkehrsbüro sowie einem Raumplaner, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet, in welchem die Handlungsfelder zwischen dem Kreisel Ochsen und dem Tavelweg definiert wurden. Dieses Konzept wurde anschliessend dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) zur Vorprüfung unterbreitet.

Mit dem vom TBA grundsätzlich gutgeheissenen Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde nun ein Ausführungsprojekt erarbeitet. Damit konnten Kosten auf eine Genauigkeit von  $\pm 15\%$  berechnet werden und der Kostenteiler zwischen dem Kanton und der Gemeinde wurde definiert (die Bushaltestelle muss durch den Kanton saniert resp. ausgebaut werden).

Mit dem vorliegenden Projekt können die Sicherheitsdefizite entlang der Leimera aufgehoben werden. Der Fuss- und Veloverkehr erhält eine klar abgegrenzte Fläche entlang der viel befahrenen Strasse und die Bushaltestelle Combette wird behindertengerecht ausgebaut. Mit den geplanten Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr durch optische Einengungen gebremst. Damit sollen die heute zu hohen Geschwindigkeiten auf der Strecke herabgesetzt werden.



Schemaplan Bushaltestellen und Fussgängerquerung Leimera

## Kosten

Die Kostenschätzung gemäss Ingenieur wurde mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  erstellt. Die Kostenaufstellung weist in den Reservepositionen die entsprechenden Sicherheiten aus, damit die Kostenungenauigkeit abgedeckt werden kann.

Beschreibung	
Grundstückwerb	TCHF 15
Vorbereitungen Tiefbau	TCHF 140
Erdbau	TCHF 90
Leitungsbau	TCHF 65
Fahrbahn	TCHF 470
Beleuchtung	TCHF 22
Ausstattung (Zaun, Signalisation etc.)	TCHF 60
Planungshonorar	TCHF 145
Nebenkosten (Bewilligung etc.)	TCHF 11
Reserve, Teuerung	TCHF 52
<b>Total Kosten</b>	<b>TCHF 1'070</b>
Übernahme Kostenanteil der Bushaltestelle vom Kanton	TCHF 170
<b>Total Kosten Gemeinde</b>	<b>TCHF 900</b>

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

## Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr	
Abschreibungen	40 Jahre	2.50 %	TCHF 23
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt	Nicht relevant		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von TCHF 900 für das Projekt "Verkehrskonzept Leimera".

## 2.3 IK0059 Projektierungskredit Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland 2021

**Ausgaben**

**TCHF 100**

### **Ausgangslage, Ziel und Nutzen**

Gemäss kommunalem Richtplan sind in den Strassen Ryf und Meyland Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorzusehen und der Berntorplatz am oberen Ende des Raffor ist schulwegverträglicher umzugestalten. Diese drei innerstädtischen Achsen Ryf, Raffor und Meyland rund um die Altstadt dienen der Gastronomie, dem Gewerbe, der Freizeitnutzung („Flanieren“), erschliessen zahlreiche Wohnbauten und stellen die Erreichbarkeit der Altstadt sicher. Die reine Umsetzung einer Tempo-30-Zone kann den vielfältigen Ansprüchen nicht vollständig gerecht werden. Daher wurde im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK RRM) eine Lösung gesucht, welche einen zweckmässigen und sicheren Verkehrsablauf ermöglicht, die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöht und die städtebaulichen Qualitäten von Murten hervorhebt. Da es sich beim Berntorplatz um einen städtebaulich besonders komplexen Abschnitt handelt, wurde im Rahmen einer separaten Projektstudie ein Optimierungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde weiterentwickelt und in das Betriebs- und Gestaltungskonzept integriert. Ebenfalls wurde für den Knoten beim Bahnübergang Meyland/Pra Pury im Rahmen eines separaten Vorprojektes ein Vorschlag für eine verbesserte Verkehrsführung ausgearbeitet. Die Bestvariante wurde im Betriebs- und Gestaltungskonzept ergänzt.

Das BGK RRM wurde dann am 21. November 2017 im Saal des Hotel Murten der interessierten Bevölkerung präsentiert und während einem Monat zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit gingen 95 Eingaben ein, welche anschliessend von den Fachplanern, der Bauverwaltung, der Energie-, Umwelt- und Planungskommission sowie dem Gemeinderat analysiert wurden. Nach einer Interessensabwägung wurden die relevanten Rückmeldungen in das Projekt eingebaut und ein Mitwirkungsbericht verfasst, welcher am 20. Mai 2019 auf der Webseite der Gemeinde Murten veröffentlicht wurde. Gleichzeitig wurde das Projekt zur Konsultation an das Kantonale Tiefbauamt gesendet. Das entsprechende Gutachten des Tiefbauamts vom 4. Oktober 2019 fiel positiv mit Bedingungen aus.

Das Ingenieurbüro hat das Gutachten und die darin enthaltenen Bedingungen analysiert und in das Vorprojekt eingearbeitet und eine erste Grobkostenschätzung erarbeitet. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf TCHF 1'810 inkl. Planung und Ausführung. Nach Auffassung der Bauverwaltung und des Gemeinderates ist das Projekt in diesem Status noch zu wenig ausgearbeitet und optimiert, um einen Ausführungskredit zu beantragen.

Das Projekt soll nochmals optimiert, etappiert und proiroisiert werden, damit die Kosten den Vorstellungen des Gemeinderates entsprechen. Dazu muss aber ein klares Vorprojekt mit entsprechend genauen Plänen und Ausführungsdetails ausgearbeitet werden. Damit soll eine Kostengenauigkeit von  $\pm 15\%$  erreicht werden.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

## Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr	
Abschreibungen	40 Jahre	2.50 %	TCHF 3
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt	Nicht relevant		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits in der Höhe von TCHF 100 für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland.

## 2.4 IK0060 / IK0061 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung der Waldwege im Murtenholz

<b>Ausgaben</b>	<b>TCHF 240</b>
<b>Einnahmen (Subventionen Kanton)</b>	<b>TCHF - 144</b>

### **Ausgangslage, Ziel und Nutzen**

Der Forstbetrieb Region Murtensee bewirtschaftet für die Gemeinde Murten sämtliche Wälder im Gemeindeeigentum, dazu gehören auch die öffentlichen Waldwege. Damit die Wälder wirtschaftlich bearbeitet werden können, ist eine gute Erschliessung sehr wichtig. Die Waldwege werden regelmässig unterhalten und benötigen in entsprechenden Abschnitten eine Erneuerung.

Der Forstbetrieb Region Murtensee hat nun ein Sanierungsprojekt für 8 km Waldwege ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung und Subventionsberechnung vorgelegt. Es sind drei Sanierungsetappen à TCHF 80 vorgesehen welche jeweils mit TCHF 48 von Bund und Kanton subventioniert werden.

Die Wegsanierungen ermöglichen auch weiterhin eine wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftung des Waldes und leisten einen Beitrag zur Attraktivität unseres Naherholungsgebietes.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

### **Folgekosten**

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen	20 Jahre	5.00 %	TCHF 5
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt	Nicht relevant		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rahmenkredits in der Höhe von TCHF 96 für die Sanierung der Waldwege im Murtenholz.

## 2.5 IK0062 Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen

<b>Ausgaben</b>	<b>TCHF 1'500</b>
<b>Einnahmen (Kanalisationsanschlussgebühren)</b>	<b>TCHF - 300</b>

### Ausgangslage, Ziel und Nutzen

In den Generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinde Murten werden die Kanäle bezeichnet, welche saniert und erneuert werden müssen. Weiter definiert jeder GEP für die jeweiligen Ortsteile die baulichen Massnahmen, welche zur Entlastung der ARA's von den Gemeinden ausgeführt werden müssen (Einführung Trennsystem, Retentionsbauwerke, Versickerungsanlagen etc.). Analog dem Rahmenkredit für die Jahre 2021-2023 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen (6150.5011.00 – IR210006) schlägt der Gemeinderat dem Generalrat auch für die Sanierung und den Ausbau der Abwasserleitungen einen Rahmenkredit über die nächsten drei Jahre vor.

Die jährlich vorgesehenen Investitionen von TCHF 500 können so bedarfsgerecht eingesetzt werden und der Gemeinderat erhält die Flexibilität, die Synergien von Kooperationsprojekten mit Wasser- und Energieversorgung optimal zu nutzen. So kann zum Beispiel bei einem Trinkwasserleitungersatz die Gemeinde gleichzeitig die Kanalisation (bei Bedarf) sanieren resp. gemäss GEP ausbauen. Im Gegenzug wurden die meisten anderen Massnahmen im Kanalisationswesen aus dem Budget und dem Finanzplan gestrichen. Der Rahmenkredit soll in Zukunft für die mittleren Projekte ausreichen. Nur bei sehr grossen und umfangreichen Projekten (Gesamtsanierung Freiburgstrasse Planungskredit vom 2018 – 710.501.31) sollen in Zukunft separate Investitionskredite beantragt werden. Für den betrieblichen Unterhalt ist in der Erfolgsrechnung ein Betrag von TCHF 150 eingesetzt

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

### Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen	80 Jahre	1.25%	TCHF 15
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt	Nicht relevant		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rahmenkredits für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen in der Höhe von TCHF 1'200 für die Jahre 2021-2023.

## 2.6 IK0064 / IK0065 Objektkredit für die Restaurierung von Ringmauern und Türme 2021-2022

**Ausgaben**

**TCHF 200**

**Einnahmen (Subventionen Kanton/Bund)**

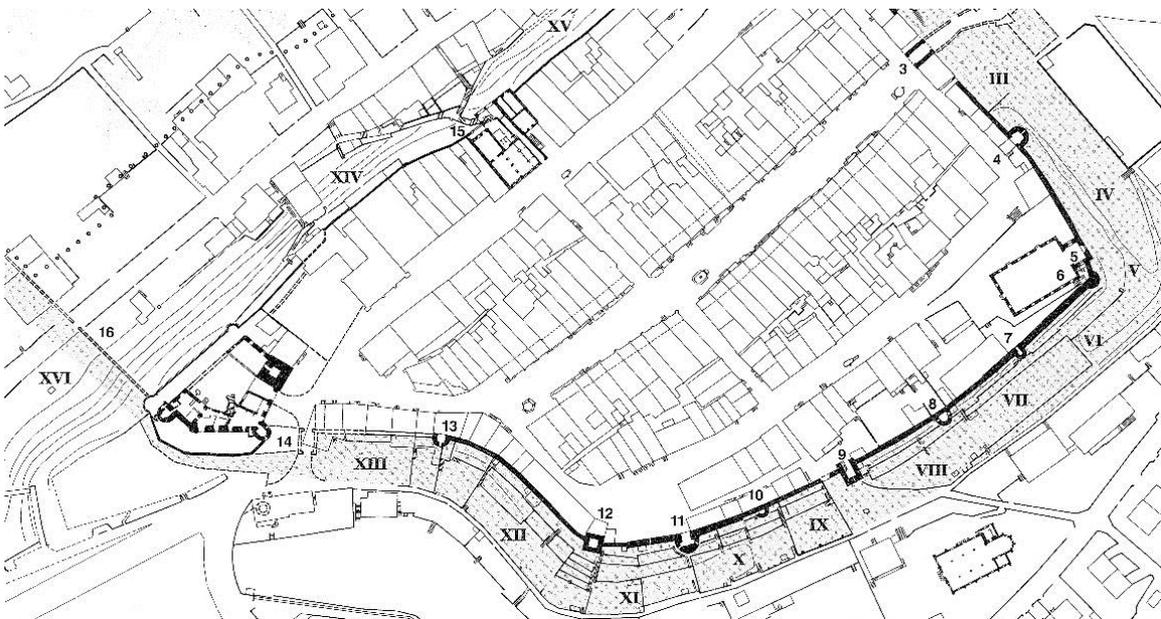
**TCHF - 100**

### **Ausgangslage, Ziel und Nutzen**

Jeweils alle zwei Jahre budgetiert die Gemeinde TCHF 200 für den Unterhalt und die Restaurierung der Ringmauer und der Türme. Im Jahr 2011 wurde ein Unterhaltskonzept für die Ringmauer erstellt, nach welchem die Liegenschaftsverwaltung nun gemäss den Prioritäten- und Dringlichkeitslisten die Arbeiten ausführt.

Für das Jahr 2021 ist die Restaurierung und Sanierung der Ringmauerabschnitte III und IV vorgesehen. Die beiden Abschnitte links und rechts des Pulverturms (4) weisen lose Putzstellen und lose Steine auf, die teilweise ein Sicherheitsrisiko darstellen. Zudem besteht im Sockelbereich ein Feuchtigkeitsproblem, welches den Fundamenten der Ringmauer zusetzt. Diese Stellen müssen saniert werden, um das Bauwerk und dessen Fortbestand zu sichern.

Gemäss den Erfahrungswerten aus den Vorjahren ist mit Bundes- und Kantonssubventionsbeiträgen von 50 % zu rechnen.



*Übersichtsplan Ringmauern und Türme (Nummerierung)*

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

## Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	33 Jahre	3.00 %
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)	
Betrieb und Unterhalt	Der Betrieb und Unterhalt bleibt im Turmbereich gleich.	
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.	

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits in der Höhe von TCHF 100 für die Restaurierung von Ringmauern und Türme.

## 2.7 IK0066 Objektkredit Parkleitsystem 2021-2022

**Ausgaben**

**TCHF 1'000**

### **Ausgangslage, Ziel und Nutzen**

Auf dem Gemeindegebiet von Murten stehen rund 2'000 öffentlich zugängliche Parkfelder zur Verfügung. Davon befinden sich gut 1'400 im Zentrum. Die Erhebungen haben ergeben, dass damit insgesamt ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. In der Altstadt und der unmittelbaren Umgebung ergeben sich allerdings Engpässe, für welche angemessene Lösungen zu finden sind. Im Zusammenhang mit der angestrebten Aufwertung der Altstadt wurde die Realisierung einer neuen Parkieranlage auf dem alten Viehmarkt analysiert. Diese hätte einerseits den Bedarf der Nutzungen im Zentrum gedeckt, andererseits die Aufhebung von Parkplätzen in der Altstadt ermöglicht. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde aber im Sommer 2017 auf das Weiterführen des Projekts Parkhaus OST verzichtet. Verbesserungen in der Bewirtschaftung und mögliche Kapazitätserweiterungen sollen nun dazu beitragen, die Spitzenzeiten besser abzudecken und eventuelle Engpässe zu beheben.

Dazu soll auf den folgenden zentrumsnahen, bewirtschafteten Parkplätzen ein Parkleitsystem (PLS) eingeführt werden.

Parkplatz	Anzahl Parkplätze
Viehmarkt	113
Lausannestrasse	29
Säulimarkt	50
Schiff	23
Segelhafen	32
Pantschau	244
Hallenbad (Gemeinde Parkplatz)	44
Hauptgasse	35
Rathausgasse	42
Deutsche Kirchgasse	19
Pfisternplatz	16
City Parking	141
Total Anzahl Parkplätze	788

Bereits bei der Einfahrt in Murten (Ochsen- und/oder Champ-Olivier-Kreisel) sollen die Autofahrenden auf die noch freien Parkplätze geleitet werden. Damit ein PLS die entsprechenden Informationen zu den belegten und noch freien Parkplätzen den Autofahrenden anzeigen kann, muss pro Parkplatz die Belegung erfasst werden. Hierzu sind zwei Varianten möglich:

1. Alle grösseren Parkplätze werden mit Schranken ausgerüstet, dies würde alleine für die Parkplätze ausserhalb der Altstadt geschätzte Kosten von TCHF 850 verursachen und würden den Aufbau einer Pikett-Organisation und weitere organisatorische Herausforderungen mit sich bringen.

2. Mit dem Fortschritt der heutigen Technologie können die Parkplätze mittels Foto-Kameras analysiert werden und die Belegung mit einer Software im Minuten-Takt ermittelt werden. Hierfür hat die Gemeinde auf dem Viehmarktparkplatz im Sommer 2019 einen erfolgreichen Pilotversuch mit "Parquery" durchgeführt. Die angewendete Software liefert die geforderten Daten in der entsprechenden Qualität und kann somit als Grundlage für ein PLS dienen.

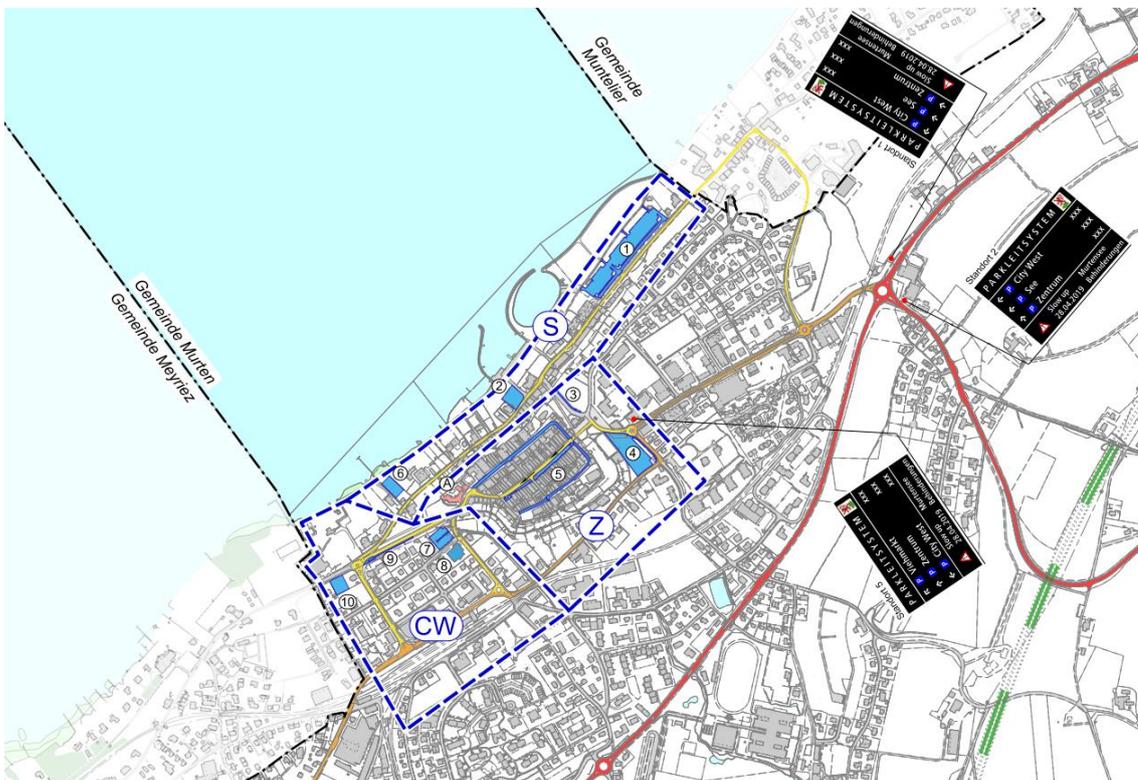
Der Gemeinderat hat sich für die Ausführung der Variante 2. ausgesprochen. Dementsprechend müssen die oben erwähnten Parkplätze inkl. der Altstadt mit Fotokameras ausgestattet werden (keine Video-Überwachung). Die Kosten für das System "Parquery" belaufen sich auf TCHF 70.

Das eigentliche Parkleitsystem wird mittels LED-Tafeln (Beispiel aus der Stadt Thun) und fixen Signalisationstafeln eingerichtet. Ein erstes Konzept für die Gebietseinteilung besteht bereits, der untenstehende Plan ist aber nicht mehr aktuell und dient einzig der Orientierung.

Durch die LED-Anzeigen kann die Information je nach Bedarf und Anlass speziell angepasst werden. Besondere Hinweise für Veranstaltungen oder Einschränkungen wären jederzeit möglich und könnten von der Gemeinde selber gesteuert werden.



Beispielfoto PLS Thun



Übersichtsplan Gebietseinteilung (nicht mehr aktuell)

## Kosten

Die Kostenschätzung gemäss Ingenieur wurde mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  erstellt. Die Kostenaufstellung weist in den Reservepositionen die entsprechenden Sicherheiten aus, damit die Kostenungenauigkeit abgedeckt werden kann.

Beschreibung	
Kameras und Installation für Parquery	TCHF 20
Parquery	TCHF 50
Ingenieurhonorar	TCHF 130
Einrichtung Parkleitsystem	TCHF 800
<b>Total Kosten Gemeinde</b>	<b>TCHF 1'000</b>

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

## Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	10 Jahre Kameras	10.00 %	TCHF 2
	20 Jahre PLS	5.00 %	TCHF 40
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt			TCHF 50
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

Für den Betrieb und Unterhalt wurden die Energiekosten für das PLS und die Kameras sowie Datenübertragungs-Abonnemente für die Fotokameras eingerechnet.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredits in der Höhe von TCHF 1'000 für die Einführung eines Parkleitsystems.

## 2.8 IK0067 Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des HSSB

### Ausgaben

TCHF 45

#### Angangslage, Ziel und Nutzen

Das Hauptdach des Hallen-, Schwimm- und Strandbades (HSSB) ist 45 Jahre alt und besteht noch aus asbesthaltigen Eternitplatten und die Isolation ist ungenügend. Erste Abklärungen (Planungskredit TCHF 15 im Budget 2020) mit Fachplanern wurden bereits durchgeführt.

Es ist vorgesehen die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten. Die Dachgrösse und Ausrichtung sind ideal. Das Projekt wird voraussichtlich zusammen mit den Industriellen Betrieben Murten geplant und ausgeführt.

Erste Schätzungen gehen von folgenden Kosten aus:

Beschreibung	
Projektierung	TCHF 45
Hallendachsanieuerung	TCHF 850
Photovoltaikanlage	TCHF 170
Einmalvergütung	TCHF – 45
Thermische Solaranlage	TCHF 125

#### Total Kosten Gemeinde

TCHF 1'145

Nun soll ein ausführliches Sanierungsprojekt mit Spezialisten ausgearbeitet werden und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 15\%$  für das Budget 2022 vorgesehen werden. Dabei werden für die Photovoltaik- und Solaranlage verschiedene Modelle geprüft und verglichen.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit durch eigene Mittel, ansonsten durch Fremdkapital.

#### Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	40 Jahre	2.50 %	TCHF 1
Zinsaufwand	Der Zinssatz richtet sich nach dem Kapitalmarkt (ca. 0.0 – 1.0 %)		
Betrieb und Unterhalt	Nicht relevant		
Personalauswirkungen	Das Projekt kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde wird das Projekt begleiten.		

Der Betrag der Abschreibungen pro Jahr ist nach Fertigstellung der Gesamtinvestition gerechnet.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung Projektierungskredit für die Nachisolierung und Neueindeckung des Hauptdaches des HSSB in der Höhe von TCHF 45 für das Jahr 2021.